

# Schweizerisches Orgelbaugewerbe Zusatzvereinbarung per 1.1.2024

zum Gesamtarbeitsvertrag 2023 - 2026 für das Schweizerische Orgelbaugewerbe. Die Vertragspartner vereinbaren per 01. Januar 2024 folgende Änderung des Gesamtarbeitsvertrages für das schweizerische Orgelbaugewerbe:

## Artikel 7 Lohnerhöhung

7.1. Per 1. Januar 2024 werden die Löhne wie folgt angepasst:  
Generelle Lohnerhöhung: CHF 75.00

Mindestlohnanpassungen gelten als Lohnerhöhungen

## Artikel 8 Mindestlöhne

1. Die vertraglichen Mindestlöhne per 1.1.2024 bleiben unverändert:

Hilfskräfte	Fr. 3'850.00 /Monat ( 21.15 Stunde)
Berufsarbeiter im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'170.00 /Monat ( 22.90 Stunde)
Berufsarbeiter im 2. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'380.00 /Monat ( 24.05 Stunde)
Berufsarbeiter im 3. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'590.00 /Monat ( 25.20 Stunde)
Berufsarbeiter im 4. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'900.00 /Monat ( 26.90 Stunde)
Berufsarbeiter im 5. Jahr nach der Lehre	Fr. 5'200.00 /Monat ( 28.60 Stunde)

Arbeitszeit:

Durchschnitt pro Woche	Bandbreite pro Woche	Durchschnitt pro Monat	Jahressollstunden
42 Stunden	39 - 45 Stunden	182 Stunden	2184 Stunden

Chur, 14. Dezember 2023

### Gesellschaft Schweizerischer Orgelbaufirmen (GSO)



Franz Xaver Höller



Larissa Tanner

### SYNA – die Gewerkschaft



Susanna Sabbadini



Gion Perito